

In dieser Serie werden vor allem die subjektiven Seiten der Bewerbung beleuchtet. In diesem Sinne kommt dem Bewerbungsfoto eine wichtige Rolle für den Erfolg der Bewerbung zu, denn es sagt dem Betrachter auf einen Blick mehr als vieles in Anschreiben und Lebenslauf.

... nur von einem guten Fotografen

Ihre Physiognomie können Sie (in aller Regel) nicht ändern, aber Sie können sie gestalten. Wenn Sie sich in Ihrer optischen Selbstdarstellung ins beste Licht rücken, so ist dies ganz wörtlich zu verstehen: Ihr Foto sollten Sie nur von einem guten Fotografen machen lassen. Private Bilder oder Automaten-/Polaroidfotos sind meistens weniger gut – man sieht es einfach. Oft kann man es

Bewerbung – Kommunikation mit dem neuen Chef (4)

Das Foto – der subjektivste Faktor

einem Foto auch ansehen, wenn Sie einen anstrengenden Dienst hatten – also gehen Sie möglichst entspannt und ausgeruht zum Fototermin.

Bitte blicken Sie in die Kamera, nicht daran vorbei (denken Sie an den späteren Betrachter). Lächeln Sie, seien Sie offen. Kleiden Sie sich so, wie es Ihrem Status entspricht. (Bei einem Betriebswirt oder einer Verlagsangestellten könnte man es direkter formulieren: Seien sie so angezogen, wie es an Ihrem neuen Arbeitsplatz üblich ist).

Bewerbungsfotos werden heute meistens als Farbfotos vorgelegt. In diesem Fall achten Sie auf die farblichen

Komponenten – Hintergrund, Kleidungsfarbe, Gesichtsfarbe –, die möglichst natürlich und harmonisch wirken sollten. Schwarz/Weiß-Fotos gelten oft als „charaktervoller“: Da keine Farben, sondern nur Hell/Dunkelwerte sowie Linien und Strukturen abgebildet werden, kommen die Gesichtszüge und Konturen mehr zur Geltung. Die Entscheidung Farbe oder Schwarz/Weiß ist jedoch eine reine Geschmackssache.

Manche Bewerber kleben ihr Foto in Postkartengröße auf ein separates weißes Blatt. Wenn man sich selbst sehr wichtig nimmt, kann man das so machen. Üblich ist dagegen das Paßbildformat. Die optimale Platzierung des Be-

werbungsfotos ist rechts oben auf dem Lebenslauf. Bitte lassen Sie dort im Text genügend Platz frei, damit das Bild nicht an den äußersten Rand des Blattes gequetscht wird. Für die Befestigung verwenden Sie Klebstoff oder auch Bilderecken (letztere sehen allerdings immer ein bißchen nach Album aus), auf gar keinen Fall jedoch eine Büroklammer! (Ein spezieller Grafikerkleber läßt sich übrigens auch nach längerer Zeit wieder lösen; im Gegensatz zu den üblichen Allesklebern). Das Foto soll eine harmonische Einheit mit dem Lebenslauf bilden.

Wolfgang Treskow

(Die Serie wird fortgesetzt)

Man muß nur dreist genug sein, um sich seine Millionen zu scheffeln. So oder ähnlich könnte die Devise der Ambros S. A. lauten. Dieses Unternehmen der ganz besonderen Geldvermehrungsart lockt seit Jahren Geldanleger unter seine Fittiche, und viele, viele folgten dem Ruf hoher Renditeversprechungen. Nach Angaben des Düsseldorfer Branchendienstes KMI Düsseldorf sollen immerhin 60 000 Leute Kunde bei Ambros sein, und nach Schätzungen des Oberursetlers Anlegerschützers Heinz Gerlach „betreut“ die Ambros Gelder in der Gegend von 250 Millionen plusminus 30 Millionen D-Mark.

Dabei reicht ein sorgfältiges Studium des Vertrages eigentlich schon aus, jedem normal denkenden Menschen die Haare zu Berge stehen zu lassen. Alleine: ein Rechtsstreit trieb eine vermutlich zur Verzweiflung, denn die Ambros S.A. ist im Handelsregister Panama eingetragen, und die Gesellschaft wird in Liechtenstein verwaltet, übri-

Börsebius: Vorsicht Finanzhaie

Das Geldvermehrungswunder Ambros

gens auch Ort des Gerichtstandes. Da nützt alles „Recht haben“ nichts, wo man es vermutlich nie oder nur schwer bekommen kann, von durchsetzen ganz zu schweigen.

Ungewöhnliche Honorarforderung

„Der Investor erhält 70 Prozent vom Nettozuwachs“ und „Die Spesen für Verwaltung, Abwicklung und Kontoführung dürfen maximal drei Prozent p. a. des Nettovermögens nicht übersteigen“, sind ebenfalls zwei bemerkenswerte Sätze aus dem Vertrag mit der Ambros S. A. Eine solche Honorierung ist gewaltig und entspricht keineswegs dem, was bei soliden Vermögensverwaltern üblich ist. Die nehmen nämlich etwa zehn Prozent Gewinnhonorar und meist ein Prozent (vom Vermögen) jährliche Abwick-

lungsgebühr – das langt schließlich auch.

Da fragt man sich schon, wie, trotz eines solchen Vertrags, die Leute reihenweise ihr Geld abladen. Wahrscheinlich lag es an den respektablen Erfolgswahlen, die den potentiellen Klienten stolz präsentiert wurden. Im November beispielsweise seien 1,76 Prozent und im Monat darauf 1,96 Prozent erwirtschaftet worden. Damit wird wohl an die Bauernschläue der Anleger appelliert, die dann per Fingerabzählen auf Renditen von über zwanzig Prozent im Jahr kommen – und offenbar klappte die Masche bisher ganz gut.

Aber ob diese Traumrenditen wirklich stimmen? Werden sie von einem unabhängigen Treuhänder überprüft und testiert? Leider sieht es nicht danach aus, denn das Testat eines Wirtschaftsprüfers wurde lange angekündigt, ist aber bis heute nicht

einsehbar. Der angesehene Wirtschaftsprüfer Arthur Young sah sich sogar genötigt, an den Branchendienst KMI zu schreiben: „ist unser Büro bisher nicht mit einer Prüfung der Ambros S. A. beziehungsweise VBS GmbH für das Jahr vom 1. Juli 1988 bis 30. Juni 1989 beauftragt worden.“

Der Gipfel der Dreistigkeit: Ambros Verwaltungsrat Michael Hemer erläutert in einem Kundenschreiben, jetzt sei man bereit, die bisher fehlende Mittelverwendungskontrolle durch einen außenstehenden Treuhänder zu etablieren. Das sei aber mit Kosten in Höhe von drei Prozent verbunden. Rette sich, wer kann.

Börsebius

Leserservice: Wenn Sie Fragen rund ums Geld haben, können Sie sich gerne an den Autor wenden. Schreiben Sie an Diplom-Ökonom Reinhold Rombach, Rudolfweg 3, 5000 Köln 50